

# **Richtlinie Natürliches Erbe und Umweltbewusstsein**

**Förderperiode 2023 - 2027**

# Inhalte der Richtlinie

- Teil A Naturschutzfachplanungen und Studien
- Teil B Umweltsensibilisierung
- Teil C Umweltbezogene Bildungsarbeit
- Teil D Investitionen zur Bewahrung der natürlichen Ressourcen im ELER
- Teil E Errichtung, Ausstattung und Weiterentwicklung von Besucherinformationszentren
- Teil F Freizeitinfrastruktur

Die Richtlinie ist noch nicht unterzeichnet!

# Teil A „Naturschutzfachplanungen und Studien“

## Fördergegenstände

- Erstellung und Fortschreibung von Managementplänen für FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete,
- Erstellung von Grünordnungsplänen,
- Erstellung von grundlegenden wissenschaftlichen Studien zum Arten- und Biotopschutz im Landesinteresse.

## Zuwendungsempfängende

- Juristische Personen des öffentlichen Rechts.
- Teilw. Ausschluss von Gemeinden.

## Umfang und Höhe der Zuwendung

- 80% für Gemeinden, 100% für weitere Zuwendungsempfängende (ZWE).
- Personalkosten, Gemeinkosten, Honorarkosten, Sachkosten.

# Teil A „Naturschutzfachplanungen und Studien“

## Zuwendungsvoraussetzungen und sonst. Zuwendungsbestimmungen „Managementpläne“ / „Studien“ (Auszug)

- Gebietskulisse: Schutzgebietssystem Natura 2000 und sonstige Gebiete mit hohem Naturwert in Brandenburg.
- Nachweis der fachlichen Qualifikation durch entsprechende Projekterfahrung der antragstellenden und der mit der Umsetzung des Vorhabens betrauten Personen erforderlich.
- Vorhaben sind im Vorfeld der Antragstellung mit dem LfU abzustimmen.
- Abschlussergebnisse sind dem LfU zu übergeben. Die Ergebnisse werden der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

## Zuwendungsvoraussetzungen „Grünordnungspläne“ (Auszug)

- Gebietskulisse: Land Brandenburg.
- Gesetzliche Vorgaben der §§ 9 und 11 BNatSchG und § 5 BbgNatSchAG sind zu beachten.

## Teil B „Umweltsensibilisierung“

### Fördergegenstand

- Vorhaben zur Initiierung und Vorbereitung von Umsetzungsmaßnahmen in Natura 2000-Gebieten und in Gebieten mit Lebensräumen und Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie. Dazu zählen insbesondere Vorhaben im Hinblick auf die Verfügbarkeit von Flächen, die Akzeptanz von Akteurinnen und Akteuren sowie die Herstellung von Genehmigungsunterlagen.

### Zuwendungsempfängende

- Juristische Personen des öffentlichen Rechts außer Gemeinden sowie gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts.

### Umfang und Höhe der Zuwendung

- 100%
- Ausschließlich Personalkosten, Restkosten (34/32 %) förderfähig.

## Teil B „Umweltsensibilisierung“

### Zuwendungsvoraussetzungen und sonst. Zuwendungsbestimmungen (Auszug)

- Gebietskulisse: Schutzgebietssystem Natura 2000 und sonstige Gebiete mit hohem Naturwert in Brandenburg.
- Nachweis der fachlichen Qualifikation durch entsprechende Projekterfahrung der antragstellenden und der mit der Umsetzung des Vorhabens betrauten Personen erforderlich.
- Natura 2000-Managementpläne bzw. in andere Entwicklungspläne integrierte Maßnahmenplanungen oder Arten- und Biotopschutzkonzepte bilden die Grundlage und müssen im Antrag benannt werden.
- Vorhaben sind im Vorfeld der Antragstellung mit dem LfU abzustimmen.
  
- Erstellung eines Jahres- und Abschlussberichtes.

# Teil C „Umweltbezogene Bildungsarbeit“

## Fördergegenstände

- Projekte und Vorhaben von umweltbezogener Bildungsarbeit,
- Vorbereitende Bedarfsanalysen und Erstellung von Konzepten,
- Regionale Servicestellen zur (Förder-)Beratung, regionalen Vernetzung und Vor-Ort-Unterstützung der zentralen Servicestelle BNE - nur ein Vorhaben pro Region Nordwest/Nordost/Süd.

## Zuwendungsempfangende

- Juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts, Personengesellschaften sowie natürliche Personen.
- Teilw. Ausschluss von Gemeinden.

## Umfang und Höhe der Zuwendung

- 80% für Gemeinden und nicht-gemeinnützige ZWE, 100% für weitere ZWE.
- Ausschließlich Personalkosten, Restkosten (34/32/15%).

## Teil C „Umweltbezogene Bildungsarbeit“

### Zuwendungsvoraussetzungen und sonst. Zuwendungsbestimmungen (Auszug)

- Gebietskulisse: Brandenburg, wenn der Nutzen des Vorhabens überwiegend in den ländlichen Gebieten liegt.
- Nachweis der fachlichen und methodisch-didaktischen Qualifikation der antragstellenden und der mit der Umsetzung des Vorhabens betrauten Personen erforderlich.
- Grundlage sind die BNE-Qualitätskriterien in der jeweils gültigen Fassung.
  
- Für Veranstaltungen: Mindestanzahl an Teilnehmenden bei einer Veranstaltung von sechs Personen (Teilnehmerliste).



# Teil D „Investitionen zur Bewahrung der natürlichen Ressourcen“

## Fördergegenstände

- Vorhaben für Lebensräume und sonstige Biotope mit besonderer Bedeutung,
- Artenschutzvorhaben,
- Neuanlage und Nachpflanzung von Streuobstbeständen,
- Erwerb von Grundstücken/ langfristige Pacht,
- Vorarbeiten,
- Erwerb und Errichtung von baulichen Anlagen, Maschinen, Geräten und Technik.

## Zuwendungsempfangende

- Juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts.

## Umfang und Höhe der Zuwendung

- 50% für Anlagen, Maschinen, Geräte, Technik; 80% für Gemeinden; 100% für weitere ZWE.
- Festbetragsfinanzierung für Streuobstbestände.
- Zusätzlich zu Kosten der Vorhabenumsetzung sind Personalkosten der Projektsteuerung und des Finanzmanagements (bis zu 15% der Gesamtkosten) förderfähig.

# Teil D „Investitionen zur Bewahrung der natürlichen Ressourcen“

## Zuwendungsvoraussetzungen (Auszug)

- Gebietskulisse: Schutzgebietssystem Natura 2000 und sonstige Gebiete mit hohem Naturwert im ländlichen Raum Brandenburgs.
- Vereinbarkeit mit Schutzgebietsverordnungen, Bewirtschaftungserlasse und Naturschutzfachplanungen (z. B. FFH-Managementplänen, Pflege- und Entwicklungsplänen der Nationalen Naturlandschaften).
- Streuobst: Verwendung alter Sorten, max. 70 Bäume pro ha.
- Anlagen, Maschinen, Geräte, Technik:
  - Zur Etablierung von naturschutzgerechten Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen.
  - Unmittelbare Verbindung zu einer einschlägigen investiven Naturschutzmaßnahme dieser Richtlinie.
  - Nutzung für min. 20 ha einer naturschutzgemäßen Pflegenutzung.

# Teil E „Errichtung, Ausstattung und Weiterentwicklung von Besucherinformationszentren (BIZ)“

## Fördergegenstände

- Aktualisierung der Ausstattung und Weiterentwicklung eines BIZ (Innen- und Außengelände) inkl. baulich notwendiger Modernisierung,
- Aktualisierung von Dauerausstellungen und dazugehöriger Ausstellungsmodul sowie Wanderausstellungen zur Nutzung innerhalb des BIZ-Netzwerkes,
- Errichtung eines BIZ (inkl. Einrichtung eines virtuellen BIZ),
- Vorarbeiten,
- Vorhaben zur Koordination und Vernetzung der BIZ.

## Zuwendungsempfangende

- Ausschließlich anerkannte BIZ-Träger der Großschutzgebiete Brandenburgs.

## Umfang und Höhe der Zuwendung

- 80%
- Zusätzlich zu Kosten der Vorhabenumsetzung sind Personalkosten der Projektsteuerung und des Finanzmanagements (bis zu 15% der Gesamtkosten) förderfähig.

# Teil E „Errichtung, Ausstattung und Weiterentwicklung von Besucherinformationszentren (BIZ)“

## Zuwendungsvoraussetzungen (Auszug)

- Gebietskulisse: Standort des BIZ
- Grundlage einer Förderung stellt die Landeskonzeption „Besucherinformationszentren“ dar.
- Es ist ein Nutzungskonzept vorzulegen.
- Die Nachhaltigkeit ist nachzuweisen, indem eine Erklärung zur Übernahme der Folgekosten durch die Betreibenden bzw. Besitzenden vorzulegen ist.
- Die Infrastruktur muss öffentlich zugänglich sein.
- Für Vernetzung: Kooperationsvereinbarung erforderlich.

## Teil F „Freizeitinfrastruktur“

### Fördergegenstände

- Besucherlenkung und Besucherinformation zur Erhöhung der Akzeptanz von naturschutzrelevanten Arten und Gebieten,
- Errichtung und Aktualisierung von Einrichtungen zur Information der Öffentlichkeit für Weltnaturerbestätten sowie Nationale Naturmonumente,
- Vorarbeiten.

### Zuwendungsempfangende

- Juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts.

### Höhe der Zuwendung

- 80%
- Zusätzlich zu Kosten der Vorhabenumsetzung sind Personalkosten der Projektsteuerung und des Finanzmanagements (bis zu 15% der Gesamtkosten) förderfähig.

## Teil F „Freizeitinfrastruktur“

### Zuwendungsvoraussetzungen (Auszug)

- Gebietskulisse: Schutzgebietssystem Natura 2000 und sonstige Gebiete mit hohem Naturwert im ländlichen Raum Brandenburgs.
- Es ist ein Nutzungskonzept vorzulegen.
- Die Nachhaltigkeit ist nachzuweisen, indem eine Erklärung zur Übernahme der Folgekosten durch die Betreibenden bzw. Besitzenden vorzulegen ist.
- Die Infrastruktur muss öffentlich zugänglich sein.

## Online Antragstellung



## Kontinuierliche Antragstellung

- Anträge können jederzeit gestellt werden, Bearbeitung bei der ILB beginnt sofort.
- Auswahlstichtage werden veröffentlicht: Auswahl bewilligungsreifer Anträge (Bearbeitung beendet).
- Bewilligung in absteigender Reihenfolge der Punktzahl der Projektauswahlkriterien bis zur Ausschöpfung des zur Verfügung stehenden Budgets.
- Ablehnung von Anträgen bei Überschreitung des Budgets.
- Nicht bewilligungsreife Anträge: Warteliste.

→ Details: MLUK Website

# Zeitplan

- Unterzeichnung und Veröffentlichung der Richtlinie: vrs. Jan 2024
- Beginn Antragstellung: vrs. Jan 2024
- Antragstellerkonferenz: Anfang 2024
  
- Neue Informationen
  - auf unserer Website <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/service/foerderung/natur/natuerliches-erbe-und-umweltbewusstsein/>
  - oder über unseren Verteiler (Anmeldung per Mail an [anja.ukro@mluk.brandenburg.de](mailto:anja.ukro@mluk.brandenburg.de))



# Fragen?

Sara Rey - 0331/8667594

[Sara.Rey@MLUK.Brandenburg.de](mailto:Sara.Rey@MLUK.Brandenburg.de)